

# Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

### **I. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 29.05.1983 (Ges.BI.S. 229) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 17.12.1984 (Ges.BI. S. 675) hat die Verbandsversammlung am 25.11.2025 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2026** beschlossen:

### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### **1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.469.481 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.351.481 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>118.000 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>118.000 €</b>

#### **2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.348.877 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.217.584 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>131.293 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>131.293 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.750 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-3.750 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>127.543 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000 €.

## **§ 5 Umlagen**

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2026

- |                                                                                                                                                    |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) eine <b>allgemeine Verbandsumlage</b> (§ 9 Abs. 5 der Verbandssatzung)<br>mit vorläufig                                                         | 1.734.500 €. |
| b) eine <b>Umlage für das Verbandsstandesamt</b> (§ 9 Abs. 7 der Verbandssatzung)<br>mit vorläufig                                                 | 42.500 €.    |
| c) eine <b>allgemeine Schulumlage</b> (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung)<br>von den Gemeinden der Gemeinschaftsschule<br>Munderkingen mit vorläufig | 0 €.         |

Die Umlagen a) bis c) werden auf der Basis des tatsächlichen Rechnungsergebnisses endgültig abgerechnet.

**II.** Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 22.12.2025 die Gesetzmäßigkeit der von der Bandsversammlung am 25.11.2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**III.** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**IV.** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung  
**von Mittwoch, 07.01.2026 bis einschließlich Freitag, 16.01.2026**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 22.12.2025

gez. Schelkle  
Verbandsvorsitzender